

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 15

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bahnlinien und Strassenzüge eine Bedeutung erreichten, die weit über ihre eigentliche Wichtigkeit hinausragte und die deutsche Heeresleitung immerfort zu ansehnlichen Detachierungen anderweitig nötiger Truppen zwangen. — Welchen Einfluss Paris auf die deutsche Kriegführung ausübte, ist einem sechsten Abschnitte vorbehalten. Bei der Schaffung dieses Platzes im Jahre 1841 waren als Zielpunkte aufgestellt worden: die Ausnützung der Hauptstadt mit ihren reichen Hilfsquellen dem Feinde zu entziehen, die Fesselung beträchtlicher feindlicher Streitkräfte, man rechnete auf 400,000 Mann, vor den Wällen, die Gewährung einer Reorganisationsfrist für die geschlagene eigene Armee und die Möglichkeit, einen Umschwung in den Anschauungen der europäischen Diplomatie herbeizuführen. Nach Ansicht des Verfassers ist Paris allen diesen Anforderungen bis auf den einzigen Punkt gerecht geworden, dass es nicht viel mehr als die Hälfte der erwarteten Streitkräfte vor seine Mauern zu bannen vermochte, dieselben dann aber zu einem Aufenthalte von 4 $\frac{1}{2}$ Monaten statt dem gegnerischerseits nur auf 2 Monate vorgesehenen zu zwingen imstande war. Hierdurch wurde der Siegesflug der deutschen Heere mit einem Schlage gehemmt und alle Anstrengungen der noch im freien Felde fechtenden Heere beschränkten sich mehr darauf, die sichere und baldige Bezwingung der Centralfestung Paris zu ermöglichen.

Die Einwirkung der Nordfestungen, Péronne, Arras, Cambrai, Valenciennes, Douai, Abbeville, Le Havre, wird in einem siebenten Abschnitte geschildert. Auch hier ist diese hauptsächlich in dem Schutze zu suchen, welche fast alle diese Festungen der Neubildung von Streitkräften leisteten, dazu kommt, dass die Hafenfestungen, wie Havre und andere, die Einfuhr und Ergänzung von Kriegsmaterial aller Gattung aus dem Auslande vermittelten und deckten und damit gewissermassen das fehlende Hinterland ersetzten. Aber gleich andern französischen Festungen gestatteten sie den Neuformationen der Republik nach jedem Rückschlage sich hinter ihren deckenden Schirm zurückzuziehen, um hier, gedeckt gegen den deutschen Angreifer, neue Kraft zu erneutem Vorbrechen zu suchen. Obgleich schlecht armiert und modernen Anforderungen nicht entsprechend, verhinderten sie immer die deutschen Heere an durchgreifenden, entscheidenden Erfolgen und übten damit einen Einfluss auf die Kriegführung aus, der weit über ihre fortifikatorische Bedeutung hinausreichte. Ihre Wirksamkeit wird derjenigen verglichen, welche die von dem belgischen General Brialmont vorgeschlagenen regions fortifiées ausüben sollen. — Eine Schlussbetrachtung hebt hervor, dass im deutsch-französischen Kriege 1870/71 die französischen Festungen fast allen jenen Anforderungen gerecht geworden sind, welche schon Clausewitz in seinem berühmten Buche „Vom Kriege“ für sie aufgestellt hat; sie waren die „gesicherten Vorrathshäuser“, sie dienten „zur Sicherung grosser und reicher Städte“, sie bildeten oft den „Mittelpunkt einer Volksbewaffnung“, sie stellten hiefür „die Vorräte jeder Art zur Aushilfe“ zur Verfügung und durch sie allein war man in der Lage „dem ganzen Widerstande mehr Dichtigkeit und Gediegenheit, mehr Zusammenhang und Folge“ zu geben.

Es liegt in unsern Verhältnissen, dass die Militärlitteratur der uns umgebenden grossen Militärstaaten sehr oft einen Schule machenden Einfluss ausübt, dieser Einfluss wird um so stärker, je mehr persönliche Anschauungen und auch Liebhabereien in leitenden und führenden Kreisen Boden gewonnen haben oder sich mit deren Auffassungen decken. So möchte es vielleicht auch kommen, dass dieses Hohelied der Festungen, das ja ohne Frage eine Menge neuer Gesichtspunkte

für den Wert der Festungen erörtert und nachweist und eben darum sehr lesens- und empfehlenswert ist, für unsere Ansichten der Landesverteidigung leicht einige symptomatische Bedeutung erlangen könnte. Wir möchten daher zum Schlusse noch ein Wort aus der Einleitung des Buches herausgreifen, das am besten klarlegt, wie die militärischen Leiter jenseits des Rheins über Wert oder Unwert der Festungen denken und gedacht haben. Nachdem ausgeführt worden, dass vor 1870/71 man überhaupt nicht gross von den Festungen gedacht, wird darauf hingewiesen, dass die in den Kriegen 1864 und 1866 bei einzelnen Waffen der Feldarmee hervorgetretenen Mängel und deren Abstellung in erster Linie die verfügbaren Geldmittel beansprucht hätten, so dass vorläufig für die Festungen und die Vorbereitung des Festungskrieges nur geringe Summen übrig bleiben konnten. Also hier zuerst die Feldarmee und dann erst die Festungen. —cht.

Ausland.

Österreich. Die heurigen Kaisermanöver in Österreich finden, wie das „N. P. J.“ meldet, in Südungarn an der Grenze zwischen Siebenbürgen und der Bukowina statt. Die Südpartei, bestehend aus den Korps IV, VII und XII, wird zwischen Schässburg, Karlsburg und Hermannstadt Aufstellung nehmen, während die Nordpartei, bestehend aus den Korps VI, X und XI, ihre Operationen bei Szathmar und Marmaros-Sziget beginnen wird. Wie verlautet, soll der Kaiser zwischen dem 27. August und 3. September im Hauptquartier, das sich in Szombatfalva befinden dürfte, eintreffen. Der Chef des Generalstabes, FZM. Freih. von Beck, hat die Detailpläne an allerhöchster Stelle bereits unterbreitet, wo dieselben gutgeheissen wurden. Zum Kommandanten der Südpartei soll FZM. von Schwitzer ausersehen sein.

China. Über japanische Instrukteure für die chinesische Armee bringen der „Kokemia Schinbun“ und die „Heiß-Schinbun“ die Nachricht, dass an der Spitze der militärischen Mission der Kommandierende des japanischen Okkupations-Detachements in Peking, Generalmajor Yamane, steht und zu deren Bestande fünf Stabsoffiziere der Infanterie, ein Stabsoffizier der Kavallerie, ein Stabsoffizier der Artillerie und 32 Oberoffiziere aller drei Waffengattungen gehören werden. Aus den chinesischen Truppen der Petschili-Provinz sollen ein Infanterie-Bataillon, eine Eskadron und eine Batterie ausgeschieden werden, um als Lehrtruppenteile zu dienen; von diesen sollen das Infanterie-Bataillon in Paotingfu und die übrigen in Tientsin untergebracht werden. Zu einem einjährigen Dienst bei diesen Truppenteilen soll alljährlich die erforderliche Zahl der brauchbarsten und fähigsten Mannschaften der chinesischen Truppen abkommandiert werden. Nach einer einjährigen Ausbildung unter der Leitung japanischer Offiziere sollen diese Mannschaften zu Unteroffizieren ernannt werden und zum Teil bei den Lehrtruppenteilen als Cadre-Unteroffiziere bleiben, teils zu ihren Regimentern zurückkehren.

Eidgenossenschaft.

— **Infanterierekrutenschulen.** Anlässlich der Verhandlung über den Geschäftsbericht des Jahres 1900 haben die Kommissionen der eidgen. Räte den Wunsch ausgedrückt, der Bundesrat möchte untersuchen, ob nicht ausnahmsweise in einzelnen Divisionskreisen nur zwei Rekrutenschulen abgehalten werden sollen. Das Militärdepartement hat diese Frage neuerdings einlässlich geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung ist dahin zusammen-

zufassen, dass kein Grund vorliegt, das nunmehr angenommene System von drei Schulen per Divisionskreis zu verlassen. Es müssen, sagt der Geschäftsbericht des Bundesrates für 1901, alljährlich etwas mehr als 85 Oberleutnants zu Kompagnie-Kommandanten ausgebildet werden, was praktisch nur dadurch erreichbar ist, dass jedem das Kommando einer Kompagnie in der Rekrutenschule übertragen wird. Versuche, die auch schon gemacht wurden, zwei Oberleutnants einer Kompagnie zuzuteilen und sie abwechselnd das Kompagniekommando ausüben zu lassen, haben sich nicht bewährt. Schon aus diesem Grunde muss daran festgehalten werden, dass wie bisher jährlich in jeder Division 11 bis 12 Rekrutenkompagnien, zusammen 96 Kompagnien, inklusive drei Rekrutenkompagnien für die Festungen, formiert werden. Auf zwei Schulen verteilt ergäbe dies je sechs Kompagnien per Schule. Wenn auch einzelne Waffenplätze, wie Bern, Zürich, Lausanne (nach Fertigstellung der Neubauten), aber vorausgesetzt, dass gleichzeitig keine andern Truppen dort liegen, für eine Schule von sechs Kompagnien (zirka 900 bis 1000 Mann) Unterkunft bieten, so reichen doch unsere Waffenplätze im allgemeinen für ein dauernd hygienisch gutes Unterkommen von so starken Bataillonen nicht aus; sodann sind die meisten Schiessplatzeinrichtungen ungenügend, um den wichtigsten Unterrichtszweig, die Schiessausbildung, für eine so starke Truppe mit der nötigen Sorgfalt durchführen zu können; hierfür reichen sogar die meisten Schiessplatzeinrichtungen bei Schulen von vier Kompagnien nicht genügend aus. Die möglichst intensive Ausbildung des einzelnen Rekruten ist der Hauptzweck der Rekrutenschule, und dieser kann für unsere Verhältnisse am besten nur in Rekrutenschulen zu vier Kompagnien, die Kompagnie zu 120—140 Rekruten, erreicht werden. (Bund.)

— Der Waffenchef der Infanterie an das **Centralkomitee der Schweiz. Offiziersgesellschaft**. Bern, 10. Febr. 1902.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, hat das schweizer. Militärdepartement vor zwei Jahren eine besondere Kommission mit der Aufgabe betraut, die Schiessvorschriften für die Schulen und Kurse der Infanterie einer gründlichen Revision zu unterwerfen behufs Erzielung einer intensiveren Schiessausbildung in unserer Armee. Diese Kommission hat vor Jahresfrist ihre Arbeiten abgeschlossen, welche dazu führten, für die Infanterie neue Scheibenordnungen und neue Schiessprogramme einzuführen. Was den Schiessunterricht anbetrifft, so musste genannte Kommission sich davon überzeugen, dass wir wohl imstande sind, dem Rekruten in der Rekrutenschule eine grundlegende Schiessausbildung zu Teil werden zu lassen, dass aber in den Wiederholungskursen es Zeit halber unmöglich sei, dem Schiessen diejenige Berücksichtigung zu schenken, welche notwendig wäre, um eine nennenswerte Steigerung der Schiessfertigkeit jedes einzelnen Mannes zu erzielen. Es wurde deshalb erkannt, dass nach der Rekrutenschule die weitere Ausbildung des einzelnen Mannes im Schiessen in den freiwilligen Schiessvereinen erfolgen müsse.

Seit dem Erlass der Verordnung über die Förderung des freiwilligen Schiesswesens vom 15. Februar 1893 haben unsere Schiessvereine sich derartig entwickelt und eine so feste Organisation angenommen, dass sie heute in überwiegender Mehrheit vollkommen in der Lage sind, diese dankbare patriotische Aufgabe zu übernehmen. Die Zahl der über alle Gemeinden unseres Landes sich erstreckenden Schiessvereine beträgt gegenwärtig rund 3600 mit zusammen ca. 220,000 Mitgliedern, wovon 140—150,000 Mitglieder alle Jahre das obligatorische und 45—50,000 Mitglieder das fakultative Schiessprogramm absolvieren.

Diese Schiessprogramme, welche alljährlich vom schweiz. Militärdepartement erlassen werden, sind mit den Schiessprogrammen der Militärschulen und Kurse in Übereinstimmung gebracht worden und es haben die Erfahrungen des letzten Jahres gezeigt, dass bei intensiver Mitwirkung der Cadres unserer Infanterie es möglich wird, diese Programme mit Erfolg durchzuführen.

Soll jedoch in den freiwilligen Schiessvereinen das vorgesteckte Ziel vollständig erreicht werden, sollen namentlich überall auch die schwächern Schützen in ihren Leistungen auf eine befriedigende Stufe gebracht werden, so ist eine allgemeine rege Beteiligung sämtlicher Offiziere der Infanterie an den Schiessübungen der Schiessvereine unbedingt erforderlich. Viele, namentlich jüngere Offiziere stehen dem freiwilligen Schiesswesen noch fern; in den grössern Ortschaften finden wir die ortsanwesenden Offiziere meist in ein und demselben Schiessverein, wo sie sich damit begnügen, ihre eigene Schiesspflicht zu erfüllen und sich die Schiessausbildung der übrigen Mitglieder wenig oder nichts angelegen sein lassen. Bei manchem Schiessverein fehlt heute noch eine sachverständige Leitung der Schiessübungen, worin ich hauptsächlich eine dankbare Aufgabe für die Cadres der Infanterie erblicke. Dass diese an der Leitung der Schiessübungen zu wenig Anteil nehmen, ist eine ständige Klage der Schiessoffiziere und der Schiesskommissionen und nicht weniger in den Schiessvereinen selbst empfindet man das passive Verhalten so vieler Offiziere dem Schiesswesen gegenüber als einen Übelstand.

Laut Art. 93 unserer Militärorganisation können die Truppenoffiziere des Auszuges ausser der gesetzlichen Dienstzeit zu privaten Arbeiten verpflichtet werden. Unter Hinweis auf diese gesetzliche Verpflichtung und, da abgesehen von der Vorbereitung auf den Dienst, andere private Arbeiten von unsern Offizieren in der Regel nicht verlangt werden, darf um so bestimmter erwartet und gefordert werden, dass ohne Ausnahme alle Offiziere der Infanterie sich mit regem Eifer an den Schiessübungen der freiwilligen Schiessvereine beteiligen und hierbei namentlich der Ausbildung der schwächern Schützen ihre volle Aufmerksamkeit schenken. Nicht mit den hervorragenden Leistungen Einzelner darf unsere Schiessausbildung sich zufrieden geben, es müssen alle Gewehrtragenden auf eine möglichst hohe Stufe der Schiessfertigkeit gebracht werden, um den kriegsmässigen Anforderungen entsprechen zu können, und hierzu ist auch die Mitwirkung Aller notwendig, die berufen sind, Truppen zu führen.

Wenn ich im Auftrage des schweiz. Militärdepartements hier zunächst an die schweiz. Offiziersgesellschaft mich wende, so geschieht es deshalb, weil unser ganzes Schiesswesen als eine nationale Sache auf der Freiwilligkeit basiert und auf dieser Grundlage in den letzten 10 Jahren sich so gewaltig entwickelt hat. Von der schweiz. Offiziersgesellschaft, die auf gleicher Grundlage aufgebaut, sich die Förderung unseres Wehrwesens zum Ziele setzte, darf wohl auch in erster Linie erwartet werden, dass sie in Bezug auf die Übung unserer infanteristischen Schiessausbildung kräftig mit Hand anlegen werde.

In dieser Voraussetzung richte ich die Bitte an Sie, sämtlichen Sektionen der schweiz. Offiziersgesellschaft vom Inhalte dieses Schreibens Kenntnis geben zu wollen, und dieselben zu ersuchen, alle ihre Mitglieder aufzumuntern, sich in Zukunft an den Übungen der freiwilligen Schiessvereine aktiver zu beteiligen, als das bis dahin der Fall war.

Empfangen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung!

Der Waffenchef der Infanterie:
Hungerbühler.

Eidgenossenschaft.

— Das Central-Komité der Schweiz. Offiziersgesellschaft an die Sektionen. (Circular Nr. 1.)

Werte Kameraden! In der Beilage übermitteln wir Ihnen die Vervielfältigung eines Schreibens des Waffenchefs der Infanterie an unsere Gesellschaft, worin die Sektionen ersucht werden, dem freiwilligen Schiesswesen mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Es muss leider zugegeben werden, dass vielerorts in Offizierskreisen die Mitwirkung in den freiwilligen Schiessvereinen sehr zu wünschen übrig lässt. Wir möchten daher an Sie, Werte Kameraden, ebenfalls den dringenden Wunsch richten, dafür besorgt zu sein, dass besonders die jüngern Offiziere sich mehr als bisher wieder diesem freiwilligen Dienstzweige zuwenden möchten. Das freiwillige Schiesswesen bildet einen Teil unserer militärischen Ausbildung, und würde es sich einmal bitter rächen, wann wir denselben vernachlässigen würden.

Mit kameradschaftlichem Grusse

Der Präsident: H. Heller, Oberstdivisionär.

Der Sekretär: H. Stadlin, Oberleutnant.

— Der Geschäftsbericht des Militärdepartements, auf dessen teilweise sehr interessante Einzelheiten später zurückgekommen wird, spricht sich über den Truppenzusammenzug 1901 folgendermassen aus:

Der Eindruck, den die Manöver des zweiten Armeekorps und der Manöverdivision hinterliessen, war durchwegs ein guter. Die Führung beider Parteien war gut, zielbewusst und kräftig, die Befehle einfach und klar. Die Aufgabe der Manöverdivision wird immer die schwierigere sein, weil sie gegen die doppelte Übermacht zu kämpfen hat, der Kommandant derselben verstand es jedoch, diesen Nachteil durch grosse Beweglichkeit möglichst auszugleichen.

Bei der Infanterie sind ganz wesentliche Fortschritte zu konstatieren, sie war marschtüchtig, beweglich und ausdauernd, in und ausser dem Gefecht immer geordnet. Überall konnte ein recht befriedigender Stand der Ausbildung und der Disziplin beobachtet werden. In der Instruktion der Truppen ist ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Divisionen nicht bemerkbar. Die Führung der Infanterie ist selbständiger, ruhiger und entschiedener geworden. Die Ausnützung der Terraindeckungen durch die Truppen, sowie die Feuerleitung lassen immer noch zu wünschen übrig; auch der Aufstellung und dem Dienstbetrieb der Vorposten hätte noch grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollen. Die Marschleistung und die Marschdisziplin waren gut.

Die Kavallerie des zweiten Armeekorps trat erst mit den Manövern Division gegen Division in die Linie. Ihre Thätigkeit war durch den nassen Boden wohl am meisten beeinflusst. Im Aufklärungsdienst hat die Kavallerie Anerkennenswertes geleistet, obwohl mitunter auch unrichtige und irreführende Meldungen mit unterlaufen sind. Bei den Manövern des vereinigten Armeekorps gegen die Manöverdivision hat die Kavalleriebrigade 2 anfänglich als selbständige, vorgetriebene Kavallerie, dann beim Gefecht selbst und später bei der Verfolgung ihre Aufgabe in verständnisvoller Weise gelöst und dem Armeekorps gute Dienste geleistet. Sie fand auch mehrmals Gelegenheit zur Attacke. Das Verhalten der Guidenkompanien bei den Divisionen war ebenfalls gut. Zum erstenmal trat die neugeschaffene Maximgewehrkompanie mit der Kavalleriebrigade 2 in Thätigkeit.

Die Artillerie hatte sowohl auf dem Marsch als im Gefecht das Bestreben, rasch in Thätigkeit zu kommen und die Infanterie zu unterstützen, und es gelang ihr auch in den meisten Fällen, trotz der ungunstigen Bodenverhältnisse, rechtzeitig in den Kampf einzugreifen. Die Führung der Artillerie-Truppenkörper bewies, dass sowohl die Regiments- wie die Abteilungskommandanten taktisches Verständnis für die jeweiligen Gefechtslagen zeigten und ihr Möglichstes thaten, um in enger Füh-

lung mit der Hauptwaffe zu bleiben. Wenn im Zusammenwirken mit den andern Waffen Fortschritte unverkennbar sind, so muss doch danach getrachtet werden, das Verständnis hierfür noch weiter zu fördern. Bei der Verteilung und Verwendung der Artillerie sollten die bestehenden organisatorischen Artillerieverbände mehr geschont und nicht so häufig zerrissen werden. Die Feuerleitung in den einzelnen Batterien, das richtige rasche Erfassen taktisch wichtiger Ziele waren ganz befriedigend. Im innern Dienst und in der Unterkunft sind noch weitere Fortschritte anzustreben.

Die Genietruppen hatten reichlich Gelegenheit, sich nützlich zu machen, die Sappeure durch Notbrückenbauten, Einrichtung von Stützpunkten und dergl., die Pontoniere durch Brückenschlag über die Aare bei Wangen; die Telegraphenkompanie stellte verschiedene Verbindungen der Stabsquartiere her, die gute Dienste leisteten, und die Eisenbahnkompanien erstellten Laderampen auf verschiedenen Bahnstationen. Die Ballonkompanie, die zum erstenmal im Manöver auftrat, hat vorzügliche Dienste geleistet und den Beweis vom militärischen Nutzen des Ballons, ja von seiner Unentbehrlichkeit einer überlegenen Kavallerie gegenüber voll erbracht. Sie wird sich in Zukunft etwas weniger feindlichem Artilleriefeuer aussetzen dürfen.

Die Zusammenfassung der Kritik an je dem letzten Tage der beiden Perioden der Manöver, d. h. auf Schluss der Manöver Division gegen Division und auf Schluss der Manöver des gesamten Armeekorps gegen die Manöverdivision, hatte zur Folge, einerseits, dass die Übungen der vorausgegangenen Tage kriegsgemäss auslaufen konnten, andererseits aber, dass die Kritik selbst an Einlässlichkeit, Unmittelbarkeit und Lebendigkeit einbüsste. Der erstgenannte Vorteil ist indessen von so überwiegendem Werte, dass der zweitgenannte Nachteil wohl dagegen in Kauf genommen werden darf. Es wird sich aber fragen, ob der signalisierte Nachteil nicht auf andere Weise ausgeglichen werden kann.

V e r s c h i e d e n e s.

— Das „aussergewöhnliche“ Avancement eines Hauptmanns zum General — natürlich in Nordamerika — wie es kürzlich erfolgte, wurde hier schon glossiert. Es dürften über den Fall noch einige Details erwünscht sein. Der Präsident ernannte den Hauptmann Crozier vom Zeugkorps zum Brigadegeneral — zu Generalen dürfen nach dem Gesetz alle Offiziere vom Hauptmann einschliesslich an aufwärts ernannt werden — und Chef des Zeugdepartements, weil er ihn für den geeignetsten Mann hielt; vielleicht auch, weil er der Besitzer einiger nicht unwichtiger Patente ist. Gegen diese Ernennung läuft ein Mr. S. L. Stickney, der Vertreter der Brown Segmental Wire-Tube Gun Company (Brownische Drahtrohrgeschützfabrik) beim Senatsausschuss Sturm. Er behauptet und sucht nachzuweisen, dass Crozier erstens in engen Beziehungen zur Beflehen Iron Company stehe (wie aus den identischen Patenten dieser Werke und Croziers hervorgehe) und dass er zweitens vor Jahren als Mitglied des Artillerieprüfungsausschusses bei den Versuchen des Brownschen Drahtrohrgeschützes in unfairer Weise dies zu Gunsten des von ihm selbst erfundenen Drahtgeschützes in den Schatten gestellt habe. Also ein Wettbewerbskampf! Der Kriegsminister nahm Crozier in Schutz, hat aber gleichzeitig durch ihn bei den Brownschen Werken 25 achtzöllige und 25 sechs-zöllige Schnellfeuerdrahtrohrkanonen bestellen lassen. Die Darlegungen Stickneys sind nicht ohne Wirkung auf den Senatsausschuss geblieben und er zögert noch mit der Entscheidung. Jedenfalls wird aber vom Senat eine Änderung, beziehungsweise Ergänzung des Organisationsgesetzes vom 2. Februar 1901 dahin verlangt werden, dass in Zukunft nur noch Offiziere vom Oberstleutnant einschliesslich an aufwärts zum General ernannt werden dürfen. Geht diese Änderung vor der Bestätigung Croziers durch, so wird dieser, der bereits den Volksvertretern als General auf allerlei Fragen Auskunft gegeben hat, einfach wieder Hauptmann!